
Workshop der Verbände: Update der Umsetzung BTHG
in der Suchthilfe

Der neue Assistenzbegriff -

Wer sagt mir eigentlich, was ich will?

Janina Tessloff, Geschäftsführerin
Therapiehilfe Bremen gGmbH

Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz:

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Paradigma BTHG:



Befähigung zur Selbstbestimmung ist das übergeordnete Ziel jeder Assistenzleistung



Der Wunsch und Wille des betroffenen Menschen steht im Mittelpunkt der Assistenz

ICF: Worum geht es?:



(Wieder-) Erlangung der Teilhabefähigkeit und Teilhabemöglichkeit des behinderten Menschen an gesellschaftliche Prozesse und



um die Verringerung von Barrieren

Anwendungsbereiche ICF



Lernen und Wissensanwendung,



Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,



Kommunikation, Mobilität,



Selbstversorgung, Häusliches Leben,



interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,



bedeutende Lebensbereiche und



Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches
Leben

Woher kommt er Begriff Assistenz?



Die Selbsthilfebewegung hatte ihn in Abgrenzung für sich reklamiert.



Als professionelle Begleitungsleistung macht er auf den anspruchsvollen und fordernden Aspekt aufmerksam.



Tendenzen zur Entmündigung und Fremdbestimmung müssen überwunden werden.

Einfache/kompensatorische Assistenzleistung



Ausführung stellvertretender Handlungen oder
Begleitung in Form von einer
einfachen/kompensatorischen Assistenzleistung

Qualifizierte Assistenz



Erkennen und Wahrnehmen der Wünsche und Bedürfnisse sowie das Entscheiden zur Umsetzung einer Handlung (teilweise, zeitweise oder umfassend)



stellvertretende Deutung und Entscheidung (teilweise, zeitweise oder umfassend)



Befähigung des Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung



Anleitung und Übung

Qualifizierte Assistenz



Möglichkeiten eröffnen, dass der Menschen mit Behinderungen ihre, seine eigene Form der Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Selbstständigkeit und sozialen Verantwortung entwickeln und stärken kann.

Und zu guter Letzt:



Der Unterstützung beim Erlernen und bei der Wahrnehmung der Anleitungs- und Handlungskompetenz kommt eine besondere Bedeutung zu. Der Umgang mit schwankender Anleitungs- oder Handlungskompetenz ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Fragen:

Im Spannungsfeld von kompensatorischer und qualifizierter Assistenz: Wo ordnen sich die suchtkranken Menschen ein?

Welche Haltungen haben wir Assistenzkräfte, wo liegen unsere persönlichen Grenzen im Unterstützungsangebot?

Kann die Machtfrage vermieden werden?

Welche Anforderungen kommen auf Personalplanung und Ausfinanzierung der Angebote zu?



Fragen:

Und:



Wer sagt mir denn nun eigentlich, was ich will?

Antwort: ???

Fazit: Es bleibt spannend... 😊
arbeiten wir dran!

Danke für Eure/Ihre
Aufmerksamkeit

Janina-tessloff@therapiehilfe.de